

## KONDITIONENBLATT - INSOLVENZVERTRETUNG

gültig ab 1.1.2021 / alle Preise in EUR exkl. Umsatzsteuer (USt.)

### // MITGLIEDSBEITRAG

Mitgliedsbeitrag pro Jahr.....	EUR	195,00
Submitglieder (Tochterfirmen, Filialen) pro Jahr.....	EUR	100,00
Einmalige Einschreibgebühr.....	EUR	20,00
Mitgliedsbeitrag für Jungunternehmer (einmalige Aufnahmegebühr EUR 30.00).	ab Gründung drei Kalenderjahre kostenlos	
Wöchentliche AKV-INFORMATIONEN mit „Vertraulicher Liste“ pro Jahr/elektronisch	EUR	150,00

**Ermäßigungen für Mitglieder durch das SCHUTZPAKET 2021 im Gegenwert von EUR 1.950,--**

### // INSOLVENZVERTRETUNG in Österreich

Die Vertretungskosten beinhalten sämtliche Leistungen des AKV im jeweiligen Insolvenzfall bis zu dessen Abschluss:

- Anmeldung der Forderung bei Gericht
- Geltendmachung von Aus- und Absonderungsrechten (z.B. Eigentumsvorbehalt)
- Teilnahme an Gerichtsterminen
- Prüfung der Angemessenheit vorgeschlagener Zahlungen
- laufende Berichterstattung (auch ONLINE) über das Verfahren
- Evidenzhaltung der Quotenfälligkeiten, Einziehung der Quoten, Weiterleitung an die Gläubiger
- außergerichtliche Abklärung strittiger Forderungen

### Firmeninsolvenz

Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung			Kosten		Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung			Kosten		Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung			Kosten	
			Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant				Mitglied	Mandant
bis	EUR	5.000,00	0,00	0,00	ab	EUR	13.000,00	175,00	215,00	ab	EUR	45.000,00	285,00	355,00
ab	EUR	5.001,00	115,00	140,00	ab	EUR	14.000,00	180,00	225,00	ab	EUR	50.000,00	295,00	365,00
ab	EUR	6.000,00	120,00	150,00	ab	EUR	15.000,00	190,00	235,00	ab	EUR	60.000,00	300,00	375,00
ab	EUR	7.000,00	130,00	160,00	ab	EUR	17.500,00	200,00	250,00	ab	EUR	70.000,00	320,00	400,00
ab	EUR	8.000,00	135,00	170,00	ab	EUR	20.000,00	220,00	270,00	ab	EUR	80.000,00	335,00	420,00
ab	EUR	9.000,00	145,00	180,00	ab	EUR	25.000,00	230,00	285,00	ab	EUR	90.000,00	355,00	445,00
ab	EUR	10.000,00	155,00	195,00	ab	EUR	30.000,00	250,00	310,00	ab	EUR	100.000,00	auf Anfrage	

Zuzüglich Gerichtsgebühren INLAND (derzeit EUR 25,--)

**KEINE VERTRETUNGSGEBÜHR bei Forderungen bis EUR 5.000,00 (pro Verfahren einmalig).**

**Bei Forderungen über EUR 5.000,00 stehen Mitgliedern im Rahmen des Schutzpakets 2021 für die Vertretung Leistungsschecks mit einer Ermäßigung von 50% auf die Vertretungskostenpreise zur Verfügung.**

Die Vertretungskosten sind an das wirtschaftliche Ergebnis des Insolvenzverfahrens nicht gebunden und werden nach erfolgter Anmeldung in Rechnung gestellt werden.

### INTERNATIONAL

Die Kosten der Forderungsanmeldungen für **Deutschland** basieren auf den o.a. AKV - Kosten für Österreich mit einem Aufschlag von 50%, mindestens jedoch EUR 135,-- zuzüglich etwaiger Gerichtsgebühren.

Sämtliche anderen Länder auf Anfrage.

## Privatinsolvenz

Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung				Kosten		Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung				Kosten		Forderungshöhe bzw. Kapitalforderung				Kosten	
				Mitglied	Mandant					Mitglied	Mandant					Mitglied	Mandant
bis	EUR	399,00		35,00	40,00	ab	EUR	3.000,00		105,00	120,00	ab	EUR	10.000,00		280,00	350,00
ab	EUR	400,00		45,00	50,00	ab	EUR	4.000,00		160,00	200,00	ab	EUR	17.500,00		320,00	400,00
ab	EUR	600,00		55,00	60,00	ab	EUR	5.000,00		170,00	210,00	ab	EUR	20.000,00		320,00	400,00
ab	EUR	800,00		65,00	70,00	ab	EUR	6.000,00		185,00	230,00	ab	EUR	25.000,00		340,00	425,00
ab	EUR	1.000,00		70,00	80,00	ab	EUR	7.000,00		240,00	300,00	ab	EUR	30.000,00		400,00	500,00
ab	EUR	1.500,00		80,00	90,00	ab	EUR	8.000,00		255,00	320,00	ab	EUR	35.000,00		480,00	600,00
ab	EUR	2.000,00		90,00	100,00	ab	EUR	9.000,00		270,00	340,00	ab	EUR	100.000,00		auf Anfrage	

Zuzüglich Gerichtsgebühren INLAND (derzeit EUR 25,00)

**Für Mitglieder stehen im Rahmen des Schutzpakets 2021 für die Vertretung Leistungsschecks mit einer Ermäßigung von 50% auf die Vertretungskostenpreise bzw. Schecks mit kostenloser Vertretung und ohne Gerichtsgebühr zur Verfügung**

Bei Rückziehung der Vollmacht zur Insolvenzanmeldung wird ein Mindestbetrag von EUR 100,00 in Rechnung gestellt.

### Fahrtkostenpauschale

Bei Schuldenregulierungsverfahren (Privatinsolvenzen) wird zusätzlich eine Pauschale in Höhe von EUR 30,00 verrechnet, mit Ausnahme von Verfahren in Wien und in den Landeshauptstädten

## WEITERE INSOLVENZDIENSTLEISTUNGEN:

### Quoteninkasso und Anmeldung von Masseforderungen

Für die Durchführung eines Quoteninkassos (ohne vorherige Anmeldung der Forderung) sowie für die Anmeldung von Masseforderungen werden Kosten in der Höhe der Hälfte der jeweils geltenden Vertretungskosten, mindestens jedoch EUR 70,00 in Rechnung gestellt

### Wiederaufgelebte Forderungen

Fixpreis von EUR 20,00 (bei einem Kommerzverfahren ab einer Forderungshöhe von EUR 5.001,00) zuzüglich Gerichtsgebühren von derzeit EUR 25,00

### Anmeldung von Forderungen, die bereits im AKV Forderungsmanagement bearbeitet wurden

Fixpreis von EUR 20,00 (für Mitglieder bei einem Kommerzverfahren ab einer Forderungshöhe von EUR 5.001,00) zuzüglich Gerichtsgebühren von derzeit EUR 25,00

### Zweimalig anzumeldende Forderungen

Wurde eine Insolvenzanmeldung bei einem Einzelunternehmen vom AKV durchgeführt, wird bei Anmeldung derselben Forderung im Schuldenregulierungsverfahren lediglich ein Pauschalbetrag von EUR 80,00 zuzüglich Gerichtsgebühren von derzeit EUR 25,00 verrechnet

### Nachträglich angemeldete Forderungen

Bei Anmeldung einer Forderung nach Ablauf der gerichtlichen Anmeldefrist werden pauschal zusätzliche Anmeldegebühren von EUR 70,00 in Rechnung gestellt, die unter anderem Verwaltungsaufwand und Kostenersatz Insolvenzverwalter gem. § 107 Abs. 2 IO bzw. Treuhänder gem. § 207 Abs. 2 IO beinhalten

### Sachstandsbericht

Erstellung durch den AKV

EUR 15,00